

Opfererfahrungen von Geflüchteten in Deutschland

Übersichtsarbeit zum Stand der Forschung

Prof. Dr. Thomas Feltes M. A.

Prof. Dr. Ingke Goeckenjan

Jun.-Prof. Dr. Elisa Hoven

Dr. Andreas Ruch

Lara Katharina Schartau M. Sc., M. A.

Christian Roy-Pogodzik M. A.

**RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM**

RUB

**Universität
zu Köln**





Projektkonsortium:

Prof. Dr. Thomas Feltes M. A., Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Ingke Goeckenjan, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruhr-Universität Bochum

Jun.-Prof. Dr. Elisa Hoven, Juniorprofessur für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln

Dr. Andreas Ruch, Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum

Projektbearbeitung:

Lara Katharina Schartau M. Sc., M. A., Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum

Christian Roy-Pogodzik M. A., Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum

Arbeitspapier 2

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Kriminologie
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

www.flucht.rub.de

Bochum/Köln, im April 2018

Soweit nicht anders angegeben, stehen die Inhalte dieses Arbeitspapiers unter der Creative Commons-Lizenz BY-NC-SA.



Abstract

Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ analysiert das Ausmaß und die Entwicklung der registrierten Kriminalität und der eigenen Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen und stellt die Befunde in einen Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Gegenstand des zweiten Arbeitspapiers ist der Stand der Forschung zu Viktimisierungen von Geflüchteten. Dazu werden bisherige Forschungsarbeiten und polizeiliche Hellfelddaten zu Art und Umfang der Viktimisierungserfahrungen Geflüchteter auf ihrer Flucht und in Deutschland dargestellt und in den Forschungskontext eingeordnet.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Fluchtursachen und Viktimisierungsrisiken auf der Flucht.....	5
3. Gesundheitliche Folgen von Viktimisierung auf der Flucht	7
4. Viktimisierungsrisiken und -erfahrungen von Geflüchteten in Deutschland	9
4.1 Probleme bei der Interpretation der Hellfelddaten zu Opferwerdungen	9
4.2 Registrierte Opferwerdung von Geflüchteten in Deutschland	10
4.3 Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Geflüchteten in Deutschland.....	11
4.4 Viktimisierungsrisiko in den Unterbringungseinrichtungen	12
4.5 Sekundäres Viktimisierungsrisiko im Asylverfahren.....	13
5. Bedeutung für das Projektziel	14
Literaturverzeichnis.....	16

1. Einleitung

Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ analysiert das Ausmaß und die Entwicklung der registrierten Kriminalität und der eigenen Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen und stellt die Befunde in einen Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Gegenstand des ersten Arbeitspapiers war die Darstellung der registrierten Kriminalität von Geflüchteten in den Jahren 2014 bis 2016 in Nordrhein-Westfalen (Feldes et al. 2017). Demgegenüber geht es im vorliegenden Arbeitspapier darum, Art und Umfang der Viktimisierungserfahrungen Geflüchteter darzustellen und in den Forschungskontext einzuordnen. Diese Thematik besitzt besondere Relevanz. Denn zum einen können Opfererlebnisse im Heimatland, auf der Flucht und in Deutschland negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Integration der in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Menschen haben (vgl. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2018, S. 4 ff.). Zum anderen ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld der Kriminalität gegen Geflüchtete größer ist als bei einer deutschen Vergleichsgruppe (vgl. Baier 2009). Dies hat zur Folge, dass die Viktimisierungslage Geflüchteter Nordrhein-Westfalens derzeit unterschätzt wird.

Im Folgenden werden zunächst Fluchtursachen und damit verbundene Viktimisierungsrisiken und -erfahrungen im Heimatland skizziert (2.). Diese werden im Zusammenhang mit Befunden zu Opfererfahrungen auf der Flucht sowie deren gesundheitlichen Folgen (3.) diskutiert. Anschließend werden Befunde zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland aufgeführt (4.). Dazu werden zunächst einige grundsätzliche Probleme bei der Interpretation von Hellfelddaten diskutiert, bevor diese Zahlen vorgestellt werden. Des Weiteren wird anhand von Studien zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Geflüchteten in Deutschland aufgezeigt, wo Opferrisiken für Geflüchtete bestehen. Dafür wird ein Fokus auf die Unterkunftssituation sowie auf die Asylverfahrenspraxis gerichtet. Weiterhin werden die Folgen von gewaltsamen Viktimisierungserfahrungen mit Auswirkungen auf die Integrationsfähigkeit in Deutschland skizziert. Abschließend werden die Konsequenzen für das Forschungsprojekt zusammengefasst (5.).

2. Fluchtursachen und Viktimisierungsrisiken auf der Flucht

Die Flucht aus der Heimatregion ist für viele Menschen oft alternativlos. Ein häufiger Grund für die Flucht sind kriegerische oder bewaffnete Konflikte. Nach Deutschland geflohene Menschen, insbesondere aus Syrien, haben in einer Studie von Brücker et al. (2016) mit deutlicher Mehrheit angegeben, dass sie ihr Heimatland aus Angst vor gewaltsamen Konflikten oder Krieg verlassen haben. Damit verbunden sind Gefahren für Leib und Leben, unzureichende medizinische Versorgung in den Krisengebieten ebenso wie ein mangelhaftes Angebot an Nahrungsmitteln (vgl. Colloseus 2017, S. 84). Insbesondere für ältere Menschen, Kinder oder Menschen mit Behinderung bedeutet das Zusammenbrechen der medizinischen Infrastruktur eine Steigerung ihrer ohnehin gegebenen Vulnerabilität (vgl. Dinh 2007, S. 31). Kriege gehen naturgemäß mit einer Zunahme schutzbedürftiger Personengruppen einher. In Syrien führen Bombenangriffe auf Wohngebiete zu einer ganzen Generation von teils schwerbehinderten Zivilistinnen und Zivilisten. Seit 2011 sind dort durch den Bürgerkrieg 300 000 Menschen getötet und rund eine Million verletzt worden (Handicap International 2017, S. 10). Zusätzlich verhindern nicht gezündete Bomben eine sichere Rückkehr in die Heimat.

Als zweithäufigster Fluchtgrund wurde Verfolgung angegeben, insbesondere von Menschen aus Afghanistan, dem Irak und Iran (Brücker et al. 2016, S. 23 f.). Neben der Verfolgung aus politischen Gründen spielt auch die Verfolgung wegen der sexuellen Identität oder Orientierung eine Rolle (vgl. Colloseus 2017, S. 84), z.B. in Ländern wie Nigeria oder Kamerun, in denen queere Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität mit Freiheitsstrafen rechnen müssen (vgl. Hübner 2016, S. 255). LGBTI-Personen werden in ihrem Herkunftsland häufig mit Drohungen, Erpressungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt konfrontiert. Sofern die sexuelle Orientierung in der dominierenden Gesellschaft als „krankhaft“ wahrgenommen wird, wird von der Familie oder auch anderen Personen eine Zwangsmedikation und/oder es werden Operationen gegen den Willen der Personen durchgeführt, mit dem Ziel die „Krankheit“ zu „heilen“ (Markard 2013, S. 79).

Geflüchtete aus Eritrea gaben am häufigsten als Grund für ihre Flucht die Zwangsrekrutierung zum Militär an (Brücker et al. 2016, S. 23 f.). Zwar gibt es in Eritrea gegenwärtig keine kriegerischen Auseinandersetzungen, allerdings herrscht in dem Land ein „Dauerkriegsvorbereitungszustand“, für den Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren rekrutiert werden können. Die offizielle Wehrdienstzeit von 18 Monaten wird dabei nicht eingehalten. Wehrdienstpflichtige, die sich dem Einzug entziehen, müssen mit Haft und härtesten Bedingungen rechnen (Demir & Springer 2018, S. 19 f.). Die Menschen verlassen das Land daher insbesondere aufgrund der staatlichen Durchführungspraxis der Wehrpflicht.

Geflüchtete, die vor dem Winter 2015 in Deutschland eingereist sind, gaben in einer weiteren Befragung an, aufgrund der instabilen politischen Verhältnisse, aber auch mit dem Wunsch, in Deutschland ein besseres Leben führen zu können, nach Deutschland geflohen zu sein (Fleischer et al. 2018, S. 11 f.).

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Verfolgung oder anderen Gefahren für Leib und Leben fliehen, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nach UNHCR-Angaben waren bis Ende 2016 weltweit rund 65,4 Millionen Menschen innerhalb ihres Heimatlandes oder weltweit auf der Flucht. 1997 betrug die Anzahl aller Geflüchteten noch 33,9 Millionen. Konflikte in Syrien, Subsahara-Afrika, Zentralafrika, im Kongo, Südsudan, Irak, Jemen und Sudan haben die Zahl der Geflüchteten in den Jahren 2012 bis 2015 drastisch ansteigen lassen (UNHCR 2017, S. 5 ff.). Insbesondere der Konflikt in Syrien ist dabei der verheerendste für die Bevölkerung. Mit einem Verhältnis von 650 Geflüchteten zu 1000 Personen steht Syrien in der Statistik der betroffenen Bevölkerung im Jahr 2016 vor dem Südsudan (259/1000) und Somalia (238/1000) an erster Stelle. Syrien ist auch das Land mit der höchsten Gesamtzahl an Geflüchteten; derzeit sind es 12 Millionen. Darunter zählen 5,5 Millionen Personen, die aus Syrien geflohen sind, sowie 6,3 Millionen sogenannte Internally Displaced People (IDP), die die Grenze Syriens nicht überschritten haben, aber innerhalb des Landes gewaltsam vertrieben wurden. Gefolgt wird Syrien von Kolumbien mit 7,7 Millionen Menschen, von denen ein Großteil innerhalb des Landes floh, und Afghanistan mit 4,7 Millionen. 1,8 Millionen Personen flohen aus Afghanistan und 2,9 Millionen Personen flohen innerhalb des Landes (UNHCR 2017, S. 6).

Von den Geflüchteten, die aus ihren Heimatländern in Nordafrika und dem Nahen Osten fliehen, haben viele Europa als Ziel. Seit den politischen Bestrebungen der Mitgliedsländer der EU, die sogenannte Balkanroute zu schließen, hat die Zahl der Geflüchteten, die aus den Fluchtgebieten der Länder des Nahen Ostens über verschiedene Balkanländer in die EU gelangen, stark abgenommen. Auf der zentralen Mittelmeerroute, die in der Europäischen Union auf Lampedusa oder Sizilien endet, haben rund 375 000 Geflüchtete von Anfang 2014 bis Mitte 2017 ihr Ziel erreicht. Das sind ein Viertel der 1,5 Millionen Menschen, die über eine der drei Mittelmeer-Routen in die

EU gelangten. Neben der zentralen Mittelmeerroute flohen Menschen auch auf den anderen beiden Mittelmeerrouten (öst- und westlich) (UNHCR 2017, S. 64).

Ein hohes Risiko besteht durch die Flucht und die Fluchtumstände selbst. Von 2014 bis 2017 starben etwa 14 500 Geflüchtete oder verschwanden auf den drei Mittelmeerrouten. Im Jahr 2016 erreichte die Zahl der Toten und verschwundenen Geflüchteten mit 5143 den Höchstpunkt seit dem Jahr 2000 (IOM 2017, S. 6). Dabei starben oder verschwanden 4581 auf der zentralen, 434 auf der östlichen und 128 auf der westlichen Mittelmeerroute (IOM o.J., Spotlight On The Mediterranean). Im Jahr 2018 (Stand Ende April) wurden bereits knapp 490 Ertrunkene und vermutlich Ertrunkene registriert (IOM o.J.).

Auf der Flucht sind Menschen eine besonders vulnerable Gruppe, da sie auf Hilfestellungen und -angebote von anderen angewiesen sind. Insbesondere Frauen sind in diesem Kontext häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen. Aber auch Männer werden Opfer sexualisierter Gewalt (vgl. Linke et al. 2018, S. 373). Behinderte Menschen sind ebenfalls eine vulnerable Gruppe auf der Flucht, da sie in besonderer Weise fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Das unwegsame Gelände ist für körperlich behinderte Menschen selten alleine zu bewältigen (Lorenzkowski 2002, S. 54). Gerade auf der zentralen Mittelmeerroute besteht zusätzlich ein erhöhtes Risiko tödlich zu verunglücken. Auf dieser und anderen Routen erleben viele Personen Traumata, die nachhaltige Traumafolgestörungen nach sich ziehen können. „In aller Regel bilden sich [jedoch] akute Symptome häufiger zurück, als daß nachhaltige Gesundheitsstörungen wie die posttraumatische Belastungsstörung [...] zurückbleiben.“ (Koch & Winter 2005, S. 4).

3. Gesundheitliche Folgen von Viktimisierung auf der Flucht

Die bisherige Darstellung hat die verschiedenen Ursachen, die zu einer Flucht aus dem Heimatland zwingen, skizziert. Im Folgenden werden die gesundheitlichen Folgen der Viktimisierungserfahrungen im Heimatland und auf der Flucht mit einem Schwerpunkt auf traumatische und posttraumatische Ausprägungen dargestellt. Als traumatisierende Erlebnisse werden „Situationalen außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophentypischen Ausmaßes“ (Metzner et al. 2016, S. 644) bezeichnet. In diesen werden Menschen in Lebensgefahr gebracht, mit dem Tod bzw. mit verletzten Menschen konfrontiert oder ihre körperliche Unversehrtheit ist bedroht (Metzner et al. 2016, S. 644). Erlebte Traumata können physische und psychische Krankheiten und Störungen verursachen, wozu auch die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) zählt. Traumata können zwei grundlegend verschiedene Ursachen haben. Zum einen gibt es die sogenannten „man-made-disaster“ und zum anderen werden akzidentelle Erlebnisse als Ursache von Traumata ausgemacht. Dabei gilt es zu unterscheiden, ob die Erlebnisse einmalig oder wiederholt erfahren wurden. So können z.B. akzidentelle Erlebnisse Umweltkatastrophen oder Autounfälle sein. „Man-made-disaster“ sind beispielsweise ein gewaltsamer Überfall, wiederholter sexueller Missbrauch oder Kriegserlebnisse. Wenn eine Person wiederholt Opfer eines „man-made-disaster“ wird, kann das langfristige Folgen für das Urvertrauen der betroffenen Person haben (vgl. Baron & Flory 2016, S. 12 ff.; Schneck 2018, S. 176).

Bei Geflüchteten mit einer PTBS können die sozialen Beziehungs-, generellen Anpassungs- und Belastungsfähigkeiten tiefgehend gestört werden. Symptome können sich in einer feindlichen und misstrauischen Haltung gegenüber anderen Menschen und einem sozialen Rückzug darstellen. Gefühle der Leere, Hoffnungslosigkeit und Anspannung sind weitere Kennzeichen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (vgl. Koch & Winter 2005, S. 4). Vergleicht man Studien,

in denen die Prävalenz von PTBS bei Geflüchteten und der Allgemeinbevölkerung angegeben wird, sind die Prävalenzraten bei Geflüchteten aus Krisengebieten bis auf das Zehnfache im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung in Deutschland erhöht. Während die 12-Monats-Prävalenz einer PTBS in der deutschen Allgemeinbevölkerung bei 2,3 Prozent liegt (Jacobi et al. 2014), liegt die Prävalenzrate in einer Meta-Analyse-Studie (Alpak et al. 2015) bei Geflüchteten aus Krisengebieten – vorwiegend aus Syrien und dem Irak – bei 33,5 Prozent (vgl. Baron & Flory 2016, S. 16). Eine Analyse von Slewa-Younan (2015), die sechs Studien zu PTBS untersuchten, ermittelt eine PTBS-Prävalenzrate von 8 bis 37,2 Prozent bei Geflüchteten aus dem Irak, die in westliche Länder geflohen sind. Aussagen zur PTBS-Rate unter Geflüchteten sind dabei mit großen Unsicherheiten behaftet, da die Prävalenzraten je nach Erhebungsinstrument und unterschiedlicher Stichprobe von Geflüchteten mit differenten Aufenthaltszeiträumen und -status stark variieren können (vgl. ebd. S. 1238). Dennoch kann von einer PTBS-Prävalenzrate von 30 bis 35 Prozent, wobei sich diese Zahl auf einen behandlungsbedürftigen Schweregrad bezieht, bei Geflüchteten ausgegangen werden (vgl. Kury et al. 2018).

Als weitere Folgen eines traumatischen Erlebnisses können „Depressionen, Angst- und Panikstörungen, dissoziative Störungen, Suchtkrankheiten, somatoforme und psychosomatische Störungen“ alleine oder in Kombination mit einer PTBS auftreten (vgl. Koch & Winter 2005, S. 4; Perkonig et al. 2000). Bei sexualisierter Gewalt an Frauen können zudem körperliche Verletzungen, Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten sowie ungewollte Schwangerschaften und in diesem Zusammenhang (in der Regel nicht *lege artis* vorgenommene) Schwangerschaftsabbrüche und (versuchte) Suizide auftreten (vgl. Linke & Voß 2017, S. 151). Eine Metaanalyse internationaler Studien, die vor 2007 veröffentlicht wurden, ergab, dass die Prävalenzraten von Depressivität, Angststörungen und PTBS eine hohe Streuung bei Geflüchteten und Arbeitsmigrantinnen und -migranten haben. Dies wurde auf die unterschiedlichen Erhebungsinstrumente sowie Migrationszeitpunkte der befragten Geflüchteten zurückgeführt (vgl. Lindert 2009, S. 253). Dennoch zeigten sich die kombinierten Raten bei Geflüchteten letztlich fast doppelt so hoch wie bei Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Geflüchtete hatten bei Depressivität eine Rate von 44 Prozent, bei Angst 40 Prozent und bei PTBS 36 Prozent. Bei Arbeitsmigrantinnen und -migranten betragen die kombinierten Raten bei Depressivität 20 Prozent und bei Angst 21 Prozent (Lindert et al. 2009).

Gäbel et al (2006) haben in einer Studie die Prävalenz von PTBS unter Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland erfasst. Das Forscherteam um Gäbel ermittelte eine PTBS-Punkt-Prävalenz von 40 Prozent bei Asyl-Erstantragstellenden im vornehmlich süddeutschen Raum, wobei die Stichprobe von Teilnehmenden klein war. Gäbel et al. vermuten jedoch aufgrund der Kernsymptomatik von PTBS, dem Vermeidungsverhalten, eine höhere Rate (ebd. S. 18). Eine weitere Untersuchung für den deutschen Raum analysierte die Betroffenheit von Depressionen und Angststörungen (vgl. Kliem et al 2016) unter syrischen Geflüchteten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Prävalenz von Depressionen 20 Prozent beträgt und damit vergleichbar mit der deutschen Bevölkerung ist, während sie für eine generalisierte Angststörung bei 19,3 Prozent und damit um knapp 4 Prozent höher als bei der deutschen Bevölkerung liegt. In einer neueren Studie von Kaltenbach et al. (2017) wurde eine zwar kleine, aber repräsentative Auswahl von Geflüchteten im süddeutschen Raum auf psychische Krankheiten im Rahmen eines Screeningstestverfahrens untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass 35 Prozent der getesteten Geflüchteten Depressionen und Angststörungen hatten. Die PTBS-Rate ist im Vergleich zu Gäbel et al. jedoch deutlich niedriger und liegt bei 13 Prozent. Kaltenbach et al. erklären diese deutliche Abweichung damit, dass PTBS erst nach einer Phase der Erleichterung im Zielland angekommen zu sein auftreten kann (ebd. S. 9).

Die in Kombination und einzeln auftretenden psychischen oder physischen Krankheiten und Störungen bei etwa jeder bzw. jedem dritten Geflüchteten können eine nachhaltige Auswirkung auf die Integrationsfähigkeit haben. Viktimisierungen können nicht nur gesundheitliche und soziale Auswirkungen auf Geflüchtete selbst haben, sondern auch einen negativen Einfluss auf deren Familie und das nahe soziale Umfeld (vgl. Polat 2015). Nur durch gezielte Schulung des Personals in der Einzelentscheidung und dem Dolmetscherdienst erscheint Gäbel et al. (2006) die Feststellung einer PTBS während des Asylverfahrens möglich (S. 18). Metzner et al. (2016) weisen in diesem Zusammenhang auf bisher nicht vorhandene adäquate Screening- und Diagnoseverfahren zur Ermittlung von PTBS bei Geflüchteten hin. Dabei gelte es ebenfalls, die sprachlichen und kulturellen Hintergründe, auch für die Entwicklung eines dolmetschergestützten Therapieverfahrens, zu berücksichtigen (S. 649 f.). Testverfahren zum Screening von anderen psychischen Störungen, wie Depressivität und Angststörungen, liegen vereinzelt vor (vgl. Kliem et al. 2016).

4. Viktimisierungsrisiken und -erfahrungen von Geflüchteten in Deutschland

4.1 Probleme bei der Interpretation der Hellfelddaten zu Opferwerdungen

Eines der zentralen Probleme bei der Erfassung und Auswertung registrierter Kriminalität und damit einhergehender Opferwerdung ist die Anzeigebereitschaft, da nur angezeigte Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dokumentiert werden und die so dargestellte Statistik nur eingeschränkte Aussagekraft zur tatsächlichen Opferbelastung von Geflüchteten hat (vgl. Feltes et al. 2017; Feltes & Weingärtner 2016). Studien über das Dunkelfeld zeigen, dass die in den polizeilichen Hellfeldstatistiken angegebenen Zahlen zur Opferwerdung erheblich unter der Anzahl der tatsächlich erlebten Viktimisierungen liegen (vgl. Birkel et al. 2017; Feltes et al. 2018). Bei Geflüchteten kann eine noch höhere Diskrepanz zwischen registrierten und tatsächlichen Opferwerdungen angenommen werden. Sprachbarrieren, von Vorerfahrungen geprägte Einstellungen zu staatlichen Institutionen und die eigene Position als Asylsuchender können für Geflüchtete Hindernisse darstellen, Fälle von Viktimisierung bei der Polizei anzuzeigen (vgl. European Union Agency for Fundamental Rights 2010; Müller & Schröttle 2004, S. 93).

Christ et al. (2017) berichten zur Situation in Unterbringungseinrichtungen, dass geflüchtete Frauen bereits erstattete Anzeigen wegen häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen die eigenen Kinder aus Angst vor dem Partner oder anderen Geflüchteten aus derselben Herkunftsregion häufig wieder zurückziehen (ebd. S. 34). Müller und Schröttle (2004) konnten in ihrer qualitativen Befragung geflüchteter Frauen festhalten, dass diese im Fall erlebter Gewalt aus Angst vor Behörden und erwarteten Nachteilen für sich und/oder ihre Familie nur unter großen Vorbehalten Instanzen der sozialen Kontrolle aufsuchen (ebd. S. 459). Auch die qualitative Befragung des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) berichtet von geflüchteten Jugendlichen, insbesondere mit afrikanischer Herkunft, dass diese im Kontakt mit der Polizei den Eindruck hatten, häufig unter Generalverdacht zu stehen und häufiger verdachtsunabhängig kontrolliert zu werden. Dadurch nahmen die geflüchteten Jugendlichen die Polizei nicht als eine unabhängige Beschwerde- und Meldeinstanz wahr. Weiterhin befürchteten die Jugendlichen, dass eine Beschwerde oder eine Anzeige negative Auswirkungen auf ihr Asylverfahren haben könnte und dass den Schilderungen ihrer Opfererlebnisse kein Glauben geschenkt wird (Lechner & Huber 2017, S. 101 ff.). Studienergebnisse einer weiteren bundesweiten Repräsentativbefragung (vgl. Baier et al. 2009, S. 45.) von Jugendlichen verweisen darauf, dass einige Migrantengruppen den Kontakt mit der Polizei

scheuen und der deutschen Exekutive eine Parteinahme für deutsche Tatverdächtige unterstellen. Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund würden daher den Kontakt mit der Polizei scheuen und infolgedessen keine Anzeige erstatten.

Bei politisch motivierter Kriminalität gegen Geflüchtete ergibt sich zudem das Problem etwaiger Fehler bei der Erfassung solcher Straftaten. Zwar gelten bundesweit dieselben Kriterien für die Einordnung einer Straftat als politisch motiviert bzw. extremistisch; weite Interpretationsspielräume und Unterschiede in der lokalen und regionalen polizeilichen Praxis wirken sich jedoch deutlich auf die Erfassung dieser Straftaten aus (Falk 2001; Feustel 2011). Nichtregierungsorganisationen, Zeitungen und Wissenschaft zählten wiederholt deutlich mehr Fälle von rechtsextremen Straftaten, als es die polizeiliche Erfassung nahelege (Brausam 2017). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten höher liegt, als dies die polizeilichen Hellfelddaten suggerieren (vgl. Deutscher Bundestag 2013).

4.2 Registrierte Opferwerdung von Geflüchteten in Deutschland

Seit 2016 erfasst das BKA unter dem Schlagwort „Zuwanderer“ Straftaten, in denen Geflüchtete als Opfer in Erscheinung treten (Bundeskriminalamt 2016, S. 3). Im Gegensatz zur Tat-/Tatverdächtigen erfassung des Lagebildes werden auch nicht aufgeklärte Fälle in die Statistik aufgenommen, weshalb häufig keine Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung angegeben werden kann. Weiterhin ist zu beachten, dass bei der Opferzählung des BKA jede Opferwerdung einzeln erfasst wird. Eine Person, die mehrfach Opfer wurde, wird mehrfach in die Statistik aufgenommen; daher entsprechen die Opferzahlen nicht der tatsächlichen Personenanzahl der Opfer. Das BKA definiert Personen mit folgendem Aufenthaltsstatus als „Zuwanderer“: Asylbewerberinnen und -bewerber, Geduldete, Kontingentflüchtlinge/Bürgerkriegsflüchtlinge, Menschen mit unerlaubtem Aufenthalt (vgl. Bundeskriminalamt 2017, S. 2). Im Berichtsjahr 2017 erweiterte das BKA den Begriff des Zuwanderers um Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylberechtigte/Schutzberechtigte“ (Bundeskriminalamt 2018, S. 2). Im Jahr 2016 fielen 4,3 Prozent aller registrierten Opfer unter die Kategorie Zuwanderer. Rund 80 Prozent der Opfer waren männlich und knapp 40 Prozent waren unter 21 Jahre. Über die Hälfte der Opfer stammt aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (Bundeskriminalamt 2017, S. 34 f.). Von den rund 44 000 registrierten zugewanderten Opfern wurden knapp 43 000 Opfer eines Rohheitsdeliktes bzw. einer Straftat gegen die persönliche Freiheit. Unter diesen Geschädigten waren rund zwei Drittel Opfer einer Körperverletzung (Bundeskriminalamt 2017, S. 37 f.).

Das Lagebild des BKA für das Jahr 2016 legt zudem nahe, dass in vielen Fällen, in denen ein Geflüchteter Opfer einer Straftat war, ein anderer Geflüchteter als tatverdächtig angezeigt wurde. In vier von fünf angezeigten Fällen ermittelte die Polizei einen anderen Geflüchteten als tatverdächtig. Im Jahr 2016 wie auch in den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 sind Fälle, in denen Tatverdächtige und Opfer „Zuwanderer“ waren, in vier von fünf Fällen Rohheitsdelikte oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Bundeskriminalamt 2018, S. 6).

Zwar können die Gesamtzahlen der politisch motivierten Straftaten von rechts nur unzureichend für die Darstellung der Viktimisierungen von Geflüchteten zu Rate gezogen werden, da in dieser Kategorie unter anderem auch Sachbeschädigungen erfasst werden. Politisch motivierte Straftaten von rechts stiegen nichtsdestotrotz von 14 725 registrierten Delikten im Jahr 2001 auf 23 555 registrierte Delikte im Jahr 2016 um 60 Prozent. Ebenso stiegen die Gewalttaten in diesem Zeitraum von 980 auf 1 698 Delikte um 73 Prozent (Bundesministerium des Innern 2017). Auch

in Nordrhein-Westfalen ließ sich insbesondere in den Jahren 2014 bis 2016 eine deutliche Zunahme von rechtsextremen Straftaten mit 3 286 im Jahr 2014, 4 437 im Jahr 2015 und 4 700 registrierten Delikten im Jahr 2016 verzeichnen (Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2017, S. 29). Im Berichtsjahr 2016 dokumentierte das BKA einen drastischen Anstieg der Straftaten gegen Asylunterkünfte (politisch motivierte Kriminalität von rechts und politisch motivierte Kriminalität nicht zuzuordnen). Wurden 2014 199 Straftaten gezählt, stieg die Zahl der Angriffe im Jahr 2015 auf 1 031. Auch im Jahr 2016 blieb die Zahl der Straftaten mit 995 auf einem vergleichbar hohen Niveau. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 wurde ein vorläufiger Rückgang auf 243 registrierte Fälle verzeichnet. Die in diesen Zahlen enthaltenen Gewaltdelikte wie Brandstiftungen und Körperverletzungen entwickelten sich in einem vergleichbaren Verhältnis. Im Jahr 2014 wurden 28 Gewaltdelikte verzeichnet. In den Jahren 2015 und 2016 stieg die Zahl der Gewaltdelikte auf 177, respektive 169 Straftaten. Für die ersten drei Quartale des Jahres 2017 ist auch in diesem Deliktsfeld ein Rückgang auf vorläufig 36 Straftaten festzustellen (Bundeskriminalamt 2018, S. 8). Für Nordrhein-Westfalen wurden keine Zahlen über Straftaten gegen Asylunterkünfte von der Polizei aufbereitet.

Eine Studie von Pfeiffer et al. (2018) analysiert die PKS-Zahlen 2012 bis 2016 zur Gewaltkriminalität des Landes Niedersachsen mit dem Fokus auf Geflüchtete. Gewaltdelikte sind nach der in der Studie verwendeten Definition Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung (Pfeiffer et al. 2018, S. 7). Die Definition von Geflüchteten orientiert sich dabei an der BKA-Definition aus dem Berichtsjahr 2017 (vgl. Pfeiffer et al. 2018, S. 71). Einer der zentralen Befunde der Studie zu der Opferlage Geflüchteter in Niedersachsen ist, dass 5,5 Prozent der Opfer von Gewaltdelikten Geflüchtete waren. In rund einem Drittel der Fälle wurde das Delikt von anderen Geflüchteten verübt (Pfeiffer et al. 2018, S. 76). In diesen aufgeklärten Fällen waren knapp 90 Prozent der Delikte schwere bzw. gefährliche Körperverletzungen (Pfeiffer et al. 2018, S. 84).

Eine Studie von Glaubitz und Bliesener (2018) präsentiert die Entwicklung registrierter Kriminalität von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit inkl. „Zuwanderer“ nach der BKA-Definition von 2017 in Schleswig-Holstein von 2013 bis zum ersten Quartal 2017. Neben Erkenntnissen zu Merkmalen der Deliktstruktur und Gesamtkriminalität werden Analysen zur Opferstruktur der Nichtdeutschen durchgeführt. Es werden dabei nur Delikte mit individualisierbarem Opfer berücksichtigt, d. h. Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die persönliche Freiheit und Rohheitsdelikte. Im Analysezeitraum 2016 bis 2017 wurden Nichtdeutsche häufiger als Deutsche Opfer von Taten, die von Nichtdeutschen verübt wurden. Dabei wiesen etwa 40 Prozent aller Fälle, in denen Opfer und Tatverdächtige nichtdeutsch waren, keine Vorbeziehung auf (Glaubitz & Bliesener 2018, S. 84 f.).

Aus der Hellfeldstatistik lassen sich lediglich Trends zur Kriminalitätswirklichkeit ableiten, da über das größere Dunkelfeld keine Angaben gemacht werden können. Deshalb werden im Folgenden Studienergebnisse zu erfahrener Gewalt, Konflikten und negativen Erlebnissen der Geflüchteten in Deutschland mit einem Fokus auf Unterkünfte vorgestellt. Auf diese Weise sollen weitere Opferrisiken aufgezeigt werden.

4.3 Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Geflüchteten in Deutschland

In der Studie des Deutschen Jugendinstituts berichteten Jugendliche von vielfältigen Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen Situationen im Alltag. Viele Jugendlichen gaben an,

dass sie sich im Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ungerecht behandelt fühlten. Bei der Registrierung und Prüfung des Asylverfahrens standen ihrer Auffassung nach die Herkunft und nicht die individuellen Fluchtgründe im Fokus (Huber et al. 2017, S. 101). Des Weiteren hatten sie den Eindruck, unter Generalverdacht zu stehen, sei es durch vermehrte Polizeikontrollen, Unterstellungen als Wirtschaftsflüchtling oder als Mitglied des sogenannten Islamischen Staates. Mehr als jede bzw. jeder dritte Jugendliche gab an, seit der Ankunft in Deutschland bereits mehrfach beschimpft, bedroht oder angegriffen worden zu sein. Rund 25 Prozent der Jugendlichen berichteten, dass sie selbst oder eine ihnen nahestehende Person seit der Ankunft in Deutschland Opfer eines physischen Angriffs wurde. Diskriminierungserfahrungen wurden tendenziell häufiger von Jugendlichen berichtet, die in einer Unterkunft auf dem Land und nicht in der Stadt untergebracht waren (Huber et al. 2017, S. 105).

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) stellt in ersten noch nicht veröffentlichten Ergebnissen seiner migrationssoziologischen Befragung fest, dass Geflüchtete aus afrikanischen Ländern bei der Opferwerdung erheblich mehrbelastet sind. Sie seien insbesondere auch im Vergleich zu den sonst eher im Blickfeld stehenden Bürgerkriegsflüchtlingen, beispielsweise aus Syrien, besonders stark von Straftaten und psychischen Folgeerkrankungen betroffen (vgl. Kudlacek 2017).

Die ersten veröffentlichten Ergebnisse der migrationssoziologischen Befragung des KFN legen dar, dass die Mehrheit der befragten Geflüchteten in Niedersachsen selten bis keine Diskriminierungserfahrungen in Deutschland gemacht haben. Beim Einkaufen/Ausgehen fühlten sich 20,5 Prozent und bei der Wohnungssuche 15,5 Prozent aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt und/oder unhöflich behandelt. Insbesondere Personen aus Bulgarien fühlten sich häufig bei Behörden-gängen oder auf der Suche nach einer Arbeit oder Wohnung benachteiligt. Die befragten Menschen aus Syrien und Serbien fühlten sich am seltensten diskriminiert oder benachteiligt (Fleischer et al. 2018, S. 48 f.).

Die unterschiedlichen Ergebnisse der beiden Studien lassen sich mutmaßlich mit dem Befragungszeitraum und der Auswahl der befragten Personen erklären. Fleischer et al. (2018) weisen darauf hin, dass ihre Ergebnisse nicht repräsentativ für die Geflüchteten sind, die in der zweiten Hälfte 2015 nach Deutschland geflohen sind (ebd. S. 3). Diese wurden befragt, bevor im Jahr 2015 die Zahlen rechter Übergriffe drastisch anstieg (Bundeskriminalamt 2017, S. 39).

4.4 Viktimisierungsrisiko in den Unterbringungseinrichtungen

Für die Entstehung von Konflikten in Unterkünften und die damit einhergehenden Prozesse der Opferwerdung identifizieren Christ et al. (2017) systemische und strukturelle Ursachen wie Unterschiede in Verfahrensverläufen und damit auch den Zugang zu Integrationsmöglichkeiten. Durch die mit der Bleibeperspektive verbundene unterschiedliche Stellung der Bewohnerschaft bildet sich häufig eine Hierarchisierung in den Unterbringungseinrichtungen heraus, die die weniger Privilegierten negativ erleben. Häufig entspricht die Hierarchisierung auch vorhandenen Vorurteilen bzw. rassistischen Einstellungen gegenüber anderen Nationalitäten, Kultur- oder Religionsgruppen. In einem Positionspapier des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird auf die religionsbezogene Gewalt in Flüchtlingsunterkünften hingewiesen (Follmar-Otto 2016). Herabwürdigende und diskriminierende Handlungen sind dabei nicht nur auf andere Geflüchtete zurückzuführen, sondern können auch vom Sicherheitspersonal ausgehen (Lechner und Huber 2017, S. 45 f.)

Dem Schutz von sogenannten „besonders vulnerablen Gruppen“ wird an vielen Stellen nicht ausreichend Sorge getragen. Frauen und LGBTI-Menschen erleben in vielen deutschen Unterkünften keine Geschlechtertrennung (Lechner und Huber 2017, S. 46 f.). Durch infrastrukturelle Mängel wie nicht abschließbare Duschen und Toiletten werden Tatgelegenheiten begünstigt, durch die insbesondere alleinstehende Frauen häufiger Ziel von sexuellen Belästigungen werden (Rabe 2015, S. 10 ff.). Geflüchtete Frauen erleben allerdings nicht nur in Unterkünften psychische, physische und sexualisierte Übergriffe, sondern auch in öffentlichen Räumen sowie Ämtern oder Behörden. Andere in Unterbringung lebende Geflüchtete identifizieren Personal der einzelnen Institutionen und fremde Personen als tötlich werdend (Müller & Schröttle 2004, S. 459; vgl. Christ et al. 2017). In Bezug zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder in Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen bemerken Christ et al. (2017), dass eben jene Formen der Viktimisierung durch den baulichen Charakter der Einrichtungen sowie durch Regeln zur Sicherheit und Ordnung begünstigt werden. Eine weitere, kaum berücksichtigte vulnerable Gruppe ist die der Geflüchteten mit Behinderung. Studien, die die Lage von behinderten Geflüchteten in Deutschland analysieren, sind kaum vorhanden (vgl. Kohan 2012).

Im Menschenrechtsbericht zur „Entwicklung der Menschenrechte in Deutschland“ von Juli 2016 bis Juni 2017 von Engelmann und Rabe (2017) werden das Leitungs-, Haus- und Sicherheitspersonal der Unterkünfte als weitere potentielle Täterinnen und Täter in den Unterkünften genannt. Durch die wenig reglementierten sowie rechtlich weiten Handlungsspielräume der Akteure liegt das Wohl der Geflüchteten häufig im Entscheidungsrahmen einzelner Personen. So fassen Engelmann und Rabe aus ihren Interviews mit Personen, die in mehreren Unterkünften Soziale Arbeit leisten, zusammen, dass die Sanktionierungsmöglichkeiten und -praxen der einzelnen Unterkünfte teilweise in keinem Verhältnis zum gezeigten „Fehlverhalten“ stehen und entscheidenden Einfluss auf das Leben der Geflüchteten haben. So kann ein nicht gereinigtes Zimmer mancherorts zum Verlust des Unterkunftsplatzes führen (S. 49). Das Personal achte teilweise nicht auf Grund- und Menschenrechte der Geflüchteten und so würden „willkürliche Abmahnungen, Bestrafungen und Hausverbote“ ohne Rechtfertigung ausgesprochen (S. 57; vgl. Christ et al. 2017). Niedrigschwellige oder unabhängige Beschwerdestellen sind vereinzelt bis gar nicht vorhanden, sodass Verstöße gegen die Grund- und Menschenrechte nicht gemeldet werden können und strukturelle Viktimisierung fortlaufend erfolgen kann. Unabhängige Beschwerdestelle sind laut Engelmann und Rabe (2017) bisher nur in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg eingerichtet (S. 59), wobei die Stelle in Baden-Württemberg nur für Erstaufnahmeeinrichtungen zuständig ist und die Stelle in Nordrhein-Westfalen nur die vom Land, jedoch keine kommunal betriebenen Einrichtungen betrifft. Müller und Schröttle (2004, S. 460) haben in Bezug auf Gewalterfahrungen in Unterkünften schon 2004 darauf hingewiesen, dass unabhängige Beratungs- und Unterstützungsstellen eingerichtet und professionelle Standards umgesetzt werden sollten, damit das Machtgefälle zwischen Personal und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkünfte nivelliert werden kann.

4.5 Sekundäres Viktimisierungsrisiko im Asylverfahren

Ein weiteres strukturelles Viktimisierungsrisiko bezieht sich auf das deutsche Asylgesetz (AsylG) und das dort beschriebene und in die Praxis umgesetzte Asylverfahren. Um Asyl (§ 3 AsylG) oder subsidiären Schutz (§ 4 AsylG) gewährt zu bekommen, müssen Geflüchtete „stichhaltige Gründe“ für den Antrag vortragen und nachvollziehbar von Viktimisierungserfahrungen und -risiken im Herkunftsland wie erlebter Gewalt oder sexualisierter Gewalt berichten. Die Darstellung

der zum Teil traumatisierenden Erlebnisse werden vom Behördenpersonal im laufenden Verfahren mehrfach auf ihre Evidenz geprüft (vgl. Wolf 2002; Müller 2006; Geisweid 2006). Darüber hinaus muss die oder der Asylsuchende seine Lebensgeschichte noch weiteren Personen wie Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Gutachterinnen und Gutachtern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten schildern (vgl. Thielen 2009). Probleme in der glaubwürdigen Schilderung des Erlebten können durch unterschiedliche kulturelle Hintergründe oder durch die institutionelle Gesprächssituation, in der ein vertrauensvolles Gespräch über ein sensibles Thema aufgrund der Zeit und des Kontextes nicht möglich ist, entstehen. Weiterhin können vorhandene Stereotype (vgl. Treibel et al. 2008) seitens des Befragungspersonals der Behörde zu Bagatellisierungen des Erlebten führen, z.B. im Fall der Opferwerdung durch Vergewaltigungen von Männern oder der Diskriminierung von Homosexuellen (vgl. Markard & Adamietz 2013; Tuidier & Quirling 2014; Thielen 2009). Missverständnisse können dabei nicht zuletzt wegen der Sprachbarriere und aufgrund von Übersetzungsschwierigkeiten auftreten.

Die Befragungssituation im Asylverfahren kann negative Konsequenzen für den Asylantrag und auch für die Gesundheit der Befragten haben. Es besteht die Gefahr einer sekundären Viktimisierung (vgl. hierzu allg. Kunz & Singelstein 2016, S. 248). Bei traumatisierten Geflüchteten besteht die Möglichkeit einer Posttraumatischen Belastungsstörung, die eine stringente chronologische und detailgetreue Erzählung der Erlebnisse unmöglich macht (Gäbel et al. 2006, S. 13). Tritt die PTBS in einem starken Ausmaß auf, können „starke Diskrepanzen in autobiografischen Erinnerungen zwischen wiederholten Befragungen auftauchen“ (Böttche et al. 2016, S. 623.), so dass die Glaubhaftigkeit der Angaben des Geflüchteten bezweifelt wird und keine Aussicht auf einen positiven Bescheid zum Asylantrag besteht (vgl. Linke et al. 2017, S. 372).

Neben der Gefahr einer sekundären Viktimisierung im Asylverfahren gibt es weitere sogenannte Postmigrationsstressoren für Asylbewerberinnen und -bewerber, die das Ankommen im neuen Zielland stark verzögern können. So fallen darunter andere institutionelle aufenthaltsrechtliche Aspekte wie die Unterbringung in Wohnheimen oder der eingeschränkte Zugang zum Gesundheitssystem. Aber auch persönliche Aspekte wie das Erleben von Diskriminierung oder Sprachschwierigkeiten können Stressoren sein (vgl. Böttche et al. 2016, S. 622). Ist die oder der Geflüchtete frühzeitig in der rechtlichen Lage ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen und soziale Unterstützung zu erhalten, hat das einen erheblichen Einfluss auf die positive Entwicklung der psychischen Gesundheit (ebd., S. 622f.). Auch Schneck (2018) weist auf die Notwendigkeit der äußeren Sicherheit hin, damit eine innere Stabilisierung stattfinden kann. Bei geflüchteten Jugendlichen hat die soziale Unterstützung einen positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit; insbesondere Familienmitglieder können hier eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Metzner et al. 2016, S. 646 f.).

5. Bedeutung für das Projektziel

Der Stand der Forschung zeigt, welche Fluchtursachen und Viktimisierungsrisiken für Geflüchtete in ihrem jeweiligen Heimatland und auf ihrer Flucht nach Europa existieren können. Die psychischen Folgen eines erlebten Traumas auf der Flucht sind vielfältig und können in Kombination auch mit körperlichen Störungen auftreten und das Ankommen und Leben in Deutschland deutlich erschweren oder sogar gänzlich unmöglich machen. Eine Re-Viktimisierung in den Unterkünften und sekundäre Viktimisierung im Asylverfahren sind zwei der möglichen Postmigrationsstressoren, die die psychische Gesundheit der Geflüchteten in Deutschland weiterhin belasten können und auch eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erschweren können.

Die polizeilich registrierten Opfererfahrungen können nur einen Hinweis auf das Ausmaß und die Entwicklung der Viktimisierung von Geflüchteten in Deutschland geben. Zum einen können viele Straftaten gegen Geflüchtete nicht mit diesem Hellfeldinstrument erfasst werden. Zum anderen ermöglicht die unterschiedliche Erfassung des BKA und der LKA der unter dem Schlagwort „Zuwanderer“ zusammengefassten Personengruppe keine Vergleiche oder Entwicklungen zwischen den Bundesländern oder den Berichtsjahren. Anhand dieser Statistiken verlässliche Aussagen zum Ausmaß und den Entwicklungen von Viktimisierungen zu treffen, ist daher nicht möglich.

Weiterhin liegen zur Opferwerdung von Geflüchteten insbesondere für Nordrhein-Westfalen bislang keine umfassenden empirischen Studien vor. Zwar liefern einige Untersuchungen wichtige Erkenntnisse zu Konfliktursachen und -verläufen in nordrhein-westfälischen Unterkünften, jedoch bleiben diese zum einen durch ihren Fokus auf die Unterbringungseinrichtung und übergeordnete Gruppenprozesse beschränkt. Zum anderen fragen sie Aussagen über Einstellungen zu staatlichen Institutionen und zum Anzeigeverhalten, zum Sicherheitsgefühl sowie zum Wissen und Gebrauch von Maßnahmen des Opferschutzes in der Regel nicht ab. Dies rührt daher, dass diese Studien primär anderen Disziplinen wie der Integrationsforschung, der Menschenrechtsarbeit oder der Konfliktforschung zuzuordnen sind und sich daher vornehmlich anderen Fragestellungen als der kriminologischen Opferwerdung zuwenden (Bauer 2017, S. 1). Viktimisierungserfahrungen von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus sowie mit fehlender Bleibeperspektive sind „bislang weitgehend wissenschaftlich unbearbeitet“ (S. 20 f.). Des Weiteren zeigt sich, dass Sicherheitswahrnehmungen von Geflüchteten in der derzeitigen Forschungslandschaft unterrepräsentiert sind und Geflüchtete insgesamt selten zu Wort kommen (S. 5).

Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ widmet sich daher der Viktimisierung von Geflüchteten mit einem Fokus auf das Land Nordrhein-Westfalen. Aus den vorgestellten Erkenntnissen und Forschungsdesideraten ergeben sich Fragestellungen zu folgenden Themenkomplexen der Viktimologie, die im weiteren Projektverlauf bearbeitet werden:

- Ursachen, Umfang und Ausprägungen von Viktimisierungen Geflüchteter in Nordrhein-Westfalen
- Auswirkungen von Viktimisierungserfahrungen im Heimatland, auf der Flucht und in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen auf das Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl Geflüchteter
- Ausprägung von damit einhergehenden Verhaltensänderungen, auch im Hinblick auf die eigene Integrationsperspektive
- Einstellungen zu staatlichen Institutionen wie der deutschen bzw. nordrhein-westfälischen Polizei und bisherige Erfahrungen
- Kenntnis und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten

Mithilfe von Befragungen sollen Erkenntnisse zu den Opfererfahrungen und -risiken der Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen näher beleuchtet werden. Die Forschungskonzeption soll Thema eines folgenden Arbeitspapiers sein.

Literaturverzeichnis

Alpak, Gokay; Unal, Ahmet; Bulbul, Feridun; Sagaltici, Eser; Bez, Yasin; Altindag, Abdurrahman et al. (2015): Post-traumatic stress disorder among Syrian refugees in Turkey. A cross-sectional study. In: *International Journal of Psychiatry in Clinical Practice* 19 (1), S. 45–50. DOI: 10.3109/13651501.2014.961930.

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson Julia; Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 107. Unter Mitarbeit von Dirk Baier, Christian Pfeiffer, Simonson Julia und Susann Rabold. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover.

Baron, Jenny; Flory, Lea (2016): Versorgungsbericht. zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland. 3. Auflage. Hg. v. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF e.V. Berlin. Online verfügbar unter http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2017/02/Versorgungsbericht_3-Auflage_BAfF.pdf.

Bauer, Isabella (2017): Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung. Hg. v. Flucht: Forschung und Transfer. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) & Bonn International Center for Conversion (BICC) (State-of-Research Paper, 10).

Birkel, Christoph; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (Hg.) (2017): Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamt. Wiesbaden (Polizei + Forschung, Band 49). Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_49_OpfererfahrungenUndKriminalitaetsbezogeneEinstellungenInDeutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 28.06.2017.

Böttche, Maria; Heeke, Carina; Knaevelsrud, Christine (2016): Sequenzielle Traumatisierungen, Traumafolgestörungen und psychotherapeutische Behandlungsansätze bei kriegstraumatisierten erwachsenen Flüchtlingen in Deutschland. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* (5), S. 621–626.

Brausam, Anna (2017): Todesopfer rechter Gewalt seit 1990. Hg. v. Amadeu Antonio Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990>.

Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse. Unter Mitarbeit von Christian Babka von Gostomski, Axel Böhm, Herbert Brücker, Tanja Fendel, Martin Friedrich, Marco Giesselmann et al. Hg. v. Herbert Brücker, Nina Rother und Jürgen Schupp. Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1416.pdf>.

Bundeskriminalamt (2016): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2015. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2017): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2016. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2018): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen. Betrachtungszeitraum : 01.01. - 30.09.2017.

Bundesministerium des Innern (24.04.2017): Licht und Schatten bei der Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2016. Bund und Länder stellen Polizeiliche Kriminalstatistik und Fallzahlen zur politisch motivierten Kriminalität 2016 vor. Online verfügbar unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2017/04/vorstellung-pks-pmk.html>, zuletzt geprüft am 27.04.2018.

Christ, Simone; Meininghaus, Esther; Röing, Tim (2017): "All Day Waiting"—Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. 3\2017. Hg. v. Bonn International Center for Conversion (bicc) (bicc\working paper).

Colloseus, Matthias (2017): Die gegenwärtige Situation von Flüchtlingen in Deutschland. In: *FS* (2), S. 84–89. Online verfügbar unter <http://forum-strafvollzug.de/wp-content/uploads/2016/05/FS-17-2-Kurzfassung.pdf>.

Demir, Pinar; Springer, Jana Katharina (2018): Flucht aus dem Staatsdienst. In: *STUD.Jur* 32 (1), S. 19–20.

Deutscher Bundestag (2013): Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschuss in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestags. Hg. v. Deutscher Bundestag. Online verfügbar unter <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/146/1714600.pdf>.

Dinh, Dominic (2007): Katastrophen betreffen alle! Menschen mit Behinderung in humanitären Notsituationen. In: *Zeitschrift Behinderung und Dritte Welt* (3), S. 30–34.

Engelmann, Claudia; Rabe, Heike (2017): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 - Juni 2017. Bericht an den Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf.

European Union Agency For Fundamental Rights (2010): Experience of discrimination, social marginalisation and violence. A comparative study of Muslim and non-Muslim youth in three EU Member States. Hg. v. European Union Agency For Fundamental Rights. Wien.

Falk, Bernhard (2001): Der Stand der Dinge. Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechts extremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. In: *Kriminalistik* 2001 (01), S. 9–20.

Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke; Hoven, Elisa; Ruch, Andreas; Roy-Pogodzik, Christian; Schartau, Lara (2017): Zur Kriminalität von Geflüchteten zwischen 2014 und 2016 in NRW. Forschungskonzeption der Analyse der registrierten Kriminalität im Rahmen des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“. Bochum/Köln (Arbeitspapier, 1).

Feltes, Thomas; Jordan, Lena; Olhöft, Jörn: Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum. Ergebnisse der Bochumer Dunkelfeldstudie 2015/2016 ("Bochum IV"). erscheint 2018.

Feltes, Thomas; Weingärtner, Rahel; Weigert, Marvin (2016): "Ausländerkriminalität". In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 36 (5), S. 157–165.

Feustel, Susanne (2011): Tendenziell tendenziös. Die staatliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität und die Produktion der »Gefahr von links«. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: Springer VS, S. 143–162.

Fleischer, Stephanie; Kudlacek, Dominic; Baier, Dirk (2018): Zuwanderung nach Niedersachsen. Ergebnisse einer migrationssoziologischen Untersuchung. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover (140).

Follmar-Otto; Petra (2016): Religiösbezogene Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Standards etablieren und Gewaltschutzkonzepte erweitern. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_5_Religiösbezogene_Gewalt_in_Fluechtlingunterkuenften.pdf.

Gäbel, Ulrike; Ruf, Martina; Schauer, Maggie; Odenwald, Michael; Neuner, Frank (2006): Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis. In: *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie* 35 (1), S. 12–20.

Geisweid, Heike (2006): Rechtliche Beratung und Begleitung von Überlebenden sexualisierter Gewalt aus Kriegs- und Krisengebieten. In: Karin Griese (Hg.): *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen*. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Frankfurt am Main: Mabuse-Verl., S. 247–256.

Glaubitz, Christoffer; Bliesener, Thomas (2018): Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein. Forschungsbericht Nr. 137. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover.

Handicap International (2017): Jahresbericht Deutschland 2016. Hg. v. Handicap International. Handicap International. München. Online verfügbar unter https://handicap-international.de/sites/de/files/jahresbericht_2016_web.pdf.

Hübner, Katharina (2016): Fluchtgrund sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Auswirkungen von heteronormativem Wissen auf die Asylverfahren LGBTI-Geflüchteter. In: *Feministische Studien* 34 (2), S. 242–260. DOI: 10.1515/fs-2016-0005.

IOM - International Organization for Migration (2017): Fatal Journeys. Improving Data on Missing Migrants. Volume 3 Part 1. Hg. v. IOM - International Organization for Migration. IOM - International Organization for Migration. Online verfügbar unter http://publications.iom.int/system/files/pdf/fatal_journeys_volume_3_part_1.pdf, zuletzt geprüft am 09.04.2018.

IOM - International Organization for Migration (o.J.): Missing Migrants. Tracking Deaths Along Migratory Routes, <http://missingmigrants.iom.int/> (Stand 19.04.2018).

IOM - International Organization for Migration (o.J.): Missing Migrants. Tracking Deaths Along Migratory Routes. Spotlight on the Mediterranean, <http://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean> (Stand 19.04.2018).

Jacobi, F.; Höfler, M.; Strehle, J.; Mack, S.; Gerschler, A.; Scholl, L. et al. (2016): Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung. Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul "Psychische Gesundheit" (DEGS1-MH). In: *Der Nervenarzt* 87 (1), S. 88–90. DOI: 10.1007/s00115-015-4458-7.

Kaltenbach, Elisa; Härdtner, Eva; Hermenau, Katharin; Schauer, Maggie; Elbert, Thomas (2017): Efficient identification of mental health problems in refugees in Germany: the Refugee Health Screener. In: *European Journal of Psychotramatology* (2), S. 1–12. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/20008198.2017.1388103>.

Kliem, Sören; Mößle, Thomas; Klatt, Thimna; Fleischer, Stephanie; Kudlacek, Dominic; Kröger, Christoph et al. (2016): Psychometrische Prüfung einer Hocharabischen Übersetzung des PHQ-4 anhand einer repräsentativen Befragung syrischer Geflüchteter. In: *Psychother Psych Med* 66 (09/10), S. 385–392. DOI: 10.1055/s-0042-114775.

Koch, Dietrich F.; Winter, Deirdre (2005): Psychische Reaktionen nach Extrembelastungen bei traumatisierten Kriegsflüchtlingen. Ergebnisse der psychologischen und medizinischen Forschung mit Relevanz für die aufenthaltsrechtliche Behandlung traumabedingt erkrankter Flüchtlinge. Xenion - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.xenion.org/wp-content/uploads/Psychische-Reaktionen-nach-Extrembelastungen.pdf>.

Kohan, Dinah (2012): Migration und Behinderung: eine doppelte Belastung? Eine empirische Studie zu jüdischen Kontingentflüchtlingen mit einem geistig behinderten Familienmitglied: Centaurus Verlag & Media (Beiträge zur gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, 28).

Kudlacek, Dominic (2017): Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten in Niedersachsen. Vortrag im Rahmen des Workshops im Fachdialog Sicherheitsforschung „Wessen Sicherheit – Welche Sicherheit? Zur Sicherheit vulnerabler Gruppen“. Würzburg, 13.10.2017. Online verfügbar unter http://www.sifo-dialog.de/images/pdf/fachworkshop-wessen-sicherheit-2017/Praesentation_Kudlacek.pdf.

Kunz, Karl-Ludwig; Singelstein, Tobias (2016): Kriminologie. 7. Aufl. Bern: Haupt Verlag.

Kury, H., Dussich, J.P.J., Wertz, M. (2018): Migration in Germany. An international Comparison - On the psychotraumatic stress among refugees. In: Kury, H., Redo, S. (Hg.): *Refugees and Migrants in Law and Policy - Challenges and Opportunities for Global Civic Education*. Heidelberg, New York: Springer VS, in print.

Lechner, Claudia; Huber, Anna (2017): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut. München.

Lindert, Jutta; Ehrenstein, Ondine S. von; Priebe, Stefan; Mielck, Andreas; Brähler, Elmar (2009): Depression and anxiety in labor migrants and refugees – A systematic review and meta-analysis. In: *Social Science & Medicine* 69 (2), S. 246–257. DOI: 10.1016/j.socscimed.2009.04.032.

Linke, Torsten; Hashemi, Fahrid; Voß, Heinz-Jürgen (2018): Sexualisierte Gewalt und sexuelle Traumatisierung im Kontext von Flucht. In: Alexandra Retkowski, Angelika Treibel und Elisabeth Tuidler (Hg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 369–377.

Linke, Torsten; Voß, Heinz-Jürgen (2017): Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt im Kontext und Flucht. Sondierung und Handlungsempfehlungen. In: Uwe von Sielert, Helga Marburger und Christiane Griese (Hg.): *Sexualität und Gender im Einwanderungsland. Öffentliche und zivik-gesellschaftliche Aufgaben - ein Lehr- und Praxisbuch*. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 143–158.

Lorenzkowski, Stefan (2002): Zusammenhänge von Flucht und Migration mit Behinderung. In: *Zeitschrift Behinderung und Dritte Welt* (2), S. 52–58.

Markard, Nora; Adamietz, Laura (2013): Keep it Closet? Flüchtlingsanerkennung wegen Homosexualität. In: Annika McPherson, Barbara Paul, Sylvia Pritsch, Melanie Unseld und Silke Wenk (Hg.): *Wanderungen. Migrationen und Transformationen aus geschlechterwissenschaftlichen*

Perspektiven. Bielefeld: transcript (Studien interdisziplinäre Geschlechterforschung, 8), S. 169–184.

Markhard, Nora (2013): Sexuelle Orientierung als Fluchtgrund. Das Ende der "Diskretion". In: *Asylmagazin* (3), S. 74–84. Online verfügbar unter http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2013/AM2013-12_beitragmarkard.pdf.

Metzner, Franka; Reher, Cornelia; Kindler, Heinz; Pawils, Silke (2016): Psychotherapeutische Versorgung von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Traumafolgestörungen in Deutschland. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 59 (5), S. 642–651. DOI: 10.1007/s00103-016-2340-9.

Müller, Kerstin (2006): Die rechtliche Situation kriegstraumatisierter Frauen in Deutschland. In: Karin Griese (Hg.): *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern*. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Frankfurt am Main: Mabuse-Verl., S. 231–246.

Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): 1. Teilpopulation - Erhebung bei Flüchtlingsfrauen. Unter Mitarbeit von Christa Oppenheimer und Sandra Glammeier. In: *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Unter Mitarbeit von Sandra Glammeier und Christa Oppenheimer, S. 367–464.

Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2018): Traumatisierte Flüchtlinge - schnelle Hilfe ist jetzt nötig. Hg. v. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Berlin (Stellungnahme). Online verfügbar unter https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2018_Stellungnahme_traumatisierte_Fluechtlinge.pdf.

Perkonigg, Axel; Höfler, Michael; Cloitre, Marylène; Wittchen, Hans-Ulrich; Trautmann, Sebastian; Maercker, Andreas (2016): Evidence for two different ICD-11 posttraumatic stress disorders in a community sample of adolescents and young adults. In: *European archives of psychiatry and clinical neuroscience* 266 (4), S. 317–328. DOI: 10.1007/s00406-015-0639-4.

Pfeiffer, Christian; Baier, Dirk; Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Unter Mitarbeit von Thomas Mößle, Laura Beckmann und Eberhard Mecklenburg. Zürich.

Polat, Abdulillah (2015): Trauma und Sozialisation. Zu den Auswirkungen von Flüchtlingserfahrungen auf die nachfolgende Generation. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter 978-3-658-08322-9, zuletzt geprüft am 14.04.2018.

Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt - auch in Flüchtlingsunterkünften. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (Policy Paper / Deutsches Institut für Menschenrechte, 32).

Schneck, Ulrike (2018): Therapie und Beratung im Kontext von Flucht und Traumata. In: Johanna Bröse, Stefan Faas und Barbara Stauber (Hg.): *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit*. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 173–189.

Slewa-Younan, Shameran; Uribe Guajardo, Maria Gabriela; Heriseanu, Andreea; Hasan, Tasnim (2015): A Systematic Review of Post-traumatic Stress Disorder and Depression Amongst Iraqi Refugees Located in Western Countries. In: *Journal of immigrant and minority health* 17 (4), S. 1231–1239. DOI: 10.1007/s10903-014-0046-3.

Thielen, Marc (2009): Freies Erzählen im totalen Raum? Machtprozeduren des Asylverfahrens in ihrer Bedeutung für biografische Interviews mit Flüchtlingen. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung* 10 (1).

Treibel, Angelika; Funke, Joachim; Herrmann, Dieter; Seidler, Günter H. (2008): Alltagsvorstellungen über Gewaltopfer in Abhängig von Delikt und Geschlecht - eine internetbasierte Studie. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 91 (6), S. 458–470.

Tuider, Elisabeth; Quirling, Ilka (2014): Cruzando Fronteras - zur Heteronormativität von Grenz- und Migrationsregimen am Beispiel von Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): *Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*, Queer- und Geschlechterforschung*. Bielefeld: transcript-Verlag, S. 251–272.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2017): *Global Trends. Forced Displacement in 2016*. Hg. v. United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). Online verfügbar unter <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/redaktion/PDF/UNHCR/GlobalTrends2016.pdf>.

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (2017): *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2016*. Hg. v. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/VS-Berichte/VS-2016_Internet.pdf, zuletzt geprüft am 25.04.2018.

Wolf, Theresia (2002): *Rechtsprechungsfokus. Glaubwürdigkeit bei traumatisierten Flüchtlingen*. In: *Asylmagazin*, S. 11–15. Online verfügbar unter http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/AM2002-07-11-Wolff.pdf.